



Änderungen und Übergangsregelungen im Überblick für den 1. Studienabschnitt:

1. Studienabschnitt NEU ab WS 25/26 **Musterstudienplan**

1. Semester	KS Einführung in die Rechtswissenschaften*	2. Semester	UE Privatrecht I
	AG Einführung in die Rechtswissenschaften*		UE Öffentliches Recht I 1 (1)
	AG Privatrecht I		UE Öffentliches Recht I 1 (2)
	KS Privatrecht I		UE Strafrecht I
	AG Öffentliches Recht I		VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtendens
KS Öffentliches Recht I	VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I		
KS Strafrecht I	KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter		
			KS Krisen, Wandel, Recht

*neue StEOP

ÄNDERUNGEN IN ÜBERBLICK:

- **Einführung in die Rechtswissenschaften: Einführungsphase für einen unkomplizierten Einstieg ins Studium und einen schnellen Abschluss der StEOP!**

Das Studium der Rechtswissenschaften wird künftig mit dem Fach „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (bestehend aus den Fächern „KS Einführung in die Rechtswissenschaften“ und „AG Einführung in die Rechtswissenschaften“). gestartet. In dem Fach sollen die Grundlagen des juristischen Arbeitens, die bislang in den ersten Einheiten der AG Öffentliches Recht I und AG Privatrecht I getrennt voneinander präsentiert wurden, einheitlich und verständlicher dargestellt werden.

Damit werden die Erstsemestrigen besser in das Studienleben eingeführt und haben außerdem die Chance, die **StEOP bereits im November abzuschließen**: Die neue Einführungsphase löst nämlich die bisherige StEOP (AG und KS Öffentliches Recht I + AG und KS Privatrecht I) ab und wird (für Präsenzstudierende) **geblockt im Oktober** angeboten (Multimedia-Studierende erhalten die Videos eingespielt).

Die **AG Einführung in die Rechtswissenschaften** wird dabei in Präsenz durch reine Anwesenheit abgeschlossen (keine Klausur am Ende!); bei MM-Studierenden durch Ansehen aller Videos. Kann die Anwesenheit im Oktober nicht erfüllt werden, wird die AG für Präsenzstudierende nochmal im November und im Dezember angeboten, damit die StEOP nicht an einem unerwarteten Zwischenfall (z.B. lange Krankheit, ...) scheitert!

Der **KS Einführung in die Rechtswissenschaften** ist ohne Anwesenheitspflicht und schließt mit einer schriftlichen Klausur ab. Die Klausur im KS wird im November, Dezember und Jänner angeboten. Schließt man die AG also im Oktober gleich ab und macht die KS-Klausur im November, hat man bereits die StEOP fertig abgeschlossen, was den Vorteil bringt, dass man nicht am Ende des Semesters zittern muss, ob die StEOP-Ergebnisse noch rechtzeitig bis Anmeldestart eingetragen werden.

- **Privatrecht I und Öffentliches Recht I**

Diese Fächer bleiben so, wie sie sind. Die AGs und die Kurse sind nicht mehr in der StEOP und werden in Zukunft im Anschluss an die Einführungsphase starten, sodass man bereits ein solides Fundament aufgebaut hat. Sie können neben der neuen StEOP gemacht werden.

- **Strafrecht I: Bessere Aufteilung des Faches und Herstellung der ECTS-Wahrheit**

Die VU Strafrecht I war bislang eines der schwierigsten Fächer des ersten Abschnitts. Dieses Fach wird nun endlich besser aufgeteilt: Künftig werden die **theoretischen Basics im KS Strafrecht I im ersten Semester erlernt und dann in der UE Strafrecht I im zweiten Semester auf Fälle angewandt**.

Der KS Strafrecht I soll im neuen Konzept mit einem kurzen Test abgeschlossen werden und in der UE schreibt man dann schriftliche Klausuren. Damit die Klausuren der UE Strafrecht I nicht mit denen aus den Übungen Privatrecht I und Öffentliches Recht I zeitlich zusammenfallen, werden diese bereits etwas früher stattfinden, um Situationen wie bislang, in denen Klausuren aus der VU Strafrecht I und den Übungen Privatrecht I und Öffentliches Recht I oftmals kurz hintereinander oder sogar am selben Tag stattfanden, zu vermeiden - die **Prüfungstermine sind dadurch endlich besser aufgeteilt**.

Zudem erhält das Fach ohne Erhöhung des Stoffes um **drei ECTS mehr** (statt 4 künftig 7 ECTS), was die **ECTS-Wahrheit** endlich wirklich darstellt.

- **Fachprüfungen Rechtsgeschichte und Römisches Recht entfallen! – neue kleine Prüfung VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens**

Die großen mündlichen Fachprüfungen Rechtsgeschichte und Römisches Recht, die für viele Studierende monatelanges Lernen und oftmals Verzögerungen im ersten Abschnitt bedeuteten, **werden im ersten Semester aufgegeben!** Insgesamt wird dadurch der **erste Abschnitt entlastet** und die Möglichkeit geschaffen, sich **besser auf die Basics in den drei Kernfächern Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht zu konzentrieren**.

Die Rechtsgeschichte und das Römische Recht fallen aber nicht völlig weg, da ein gewisses Verständnis der Historie nicht vernachlässigt werden sollte. Beide Fächer werden stark verkleinert und auf Lehrveranstaltungsprüfungen (verteilt auf den 1. und 2. Abschnitt) aufgeteilt:

- Rechtsgeschichte:
 - **VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens (3 ECTS):** Die Privatrechtsgeschichte wird in komprimierter Version in einer Lehrveranstaltungsprüfung abgeprüft im ersten Abschnitt. In der VU soll die Geschichte nur der wichtigsten Privatrechtsinstitute vorkommen und rechtsvergleichend mit anderen europäischen Ländern betrachtet werden. Damit soll man ein Verständnis für die heutige Privatrechtsordnung in verschiedenen europäischen Ländern gewinnen.

- **KS Jüngere Verfassungsgeschichte** (2 ECTS): Dieser KS ersetzt die Geschichte des Öffentlichen Rechts. Das Fach wird im zweiten Abschnitt im Fächerblock Öffentliches Recht II angeboten, für alle, die die Rechtsgeschichte Fachprüfung noch nicht haben. Nähere Infos dazu unter „Änderungen zweiter Studienabschnitt“.

○ Römisches Recht:

- **„Romanistische Grundlagen der europäischen Privatrechtsordnungen“**(4 ECTS): Dieses Fach ersetzt die FP Römisches Recht und ist auch im zweiten Studienabschnitt angesiedelt. Auch dieses Fach ist nur für jene relevant, die die Fachprüfung Römisches Recht nicht haben.

- **KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I und KS Krisen Wandel Recht: Künstliche Intelligenz und aktuelle Herausforderungen ins Studium integriert!**

In den ersten Abschnitt werden durch die Studienplanreform zudem wichtige moderne Inhalte integriert. In dem Fach **KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I** lernt man bereits im zweiten Semester (nach Musterstudienplan) den Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Zudem werden im Fach **KS Krisen, Wandel, Recht** aktuelle Geschehnisse, wie etwa Kriege, der Klimawandel, ... rechtlich beleuchtet und eingeordnet. Beide Fächer werden mit überwiegender Anwesenheit (in MM: Anschauen der Videos) abgeschlossen (hier sollte es aber wenige Termine geben, sodass arbeitende Studierende nicht eingeschränkt werden) – eine Klausur ist nicht vorgesehen.

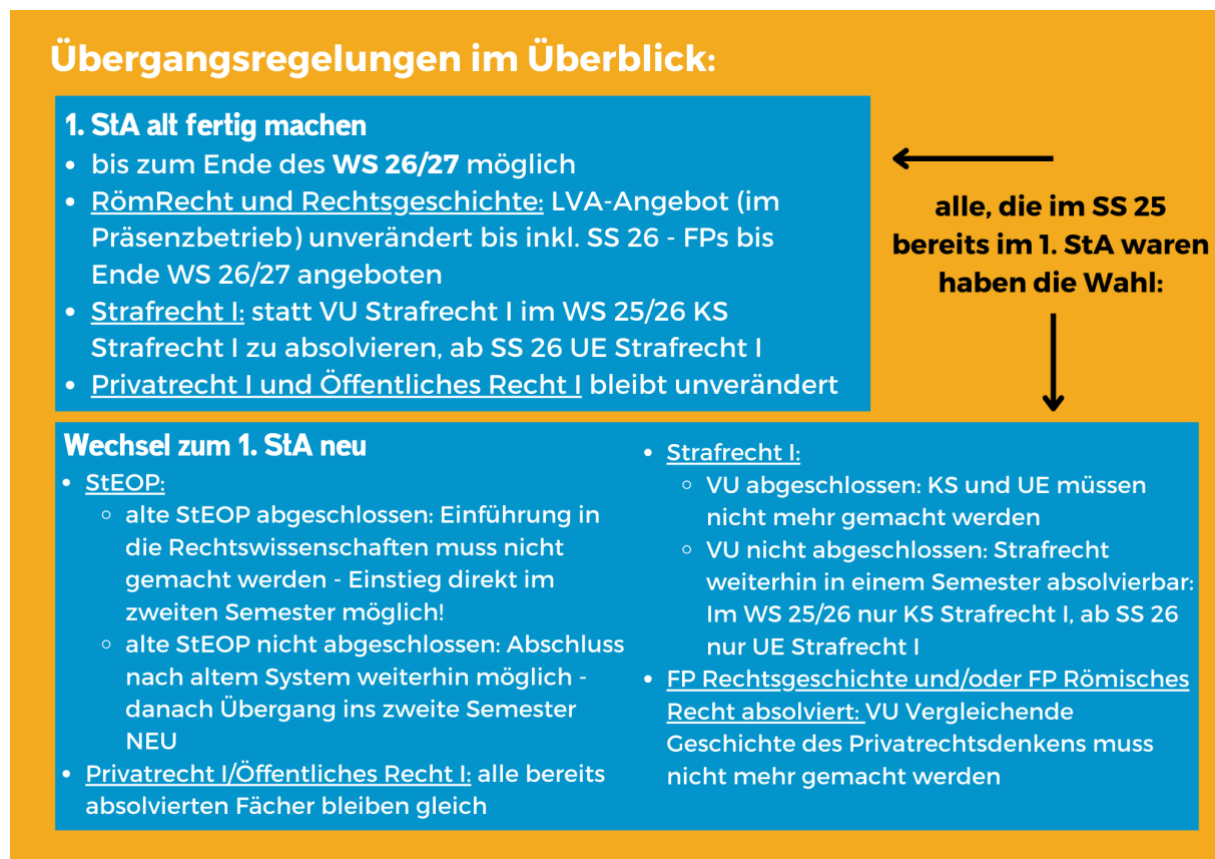
- **VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I**

Die bisherige KV Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen wird auf zwei Lehrveranstaltungen aufgeteilt: Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I und II (jeweils 3 ECTS – damit bleiben die ECTS insgesamt gleich). Damit wird das alte Fach entzerrt, der Stoff besser aufgeteilt und juristische Inhalte, die für die Praxis wichtig sind, integriert. Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I hat man bereits im ersten Abschnitt. Wiwi I kann man sich mit einer wirtschaftlichen Matura (z.B.

HAK-Matura) anrechnen lassen – diejenigen haben dann die Möglichkeit, Wiwi II in den ersten Abschnitt vorzuziehen und die entstehende Lücke damit zu füllen. Abgeschlossen wird das Fach mit einer schriftlichen LVA-Prüfung.

Wenn die KV Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen bereits absolviert wurde, müssen die VU Wiwi für Jurist*innen I und II nicht mehr gemacht werden!

ÜBERGANGSREGELUNGEN:



Alle Studierenden, die sich im SS25 im ersten Studienschnitt befinden und diesen noch nicht abgeschlossen haben, haben die Wahl, ob sie den 1. Studienabschnitt im alten System beenden oder in das neue System wechseln. Die erarbeiteten Übergangsregelungen ermöglichen es, **ohne Verlust von Zeit und ECTS zu jeder Zeit in das neue System zu wechseln**, erlauben aber auch, den ersten Abschnitt alt noch fertig zu machen. Es ist **kein formeller Wechsel** vorgesehen – man wechselt einfach dadurch, dass man alle Fächer absolviert und dies dann beim Prüfungsraster am Ende des ersten Studienabschnitts einreicht!

Die Übergangsregelungen im Detail:

- 1. StA im alten System fertig machen:

Als Übergangsfrist sind drei Semester vorgesehen – ein Abschluss im alten System ist also bis zum **Ende des WS 26/27** möglich.

Wer bereits im SS25 im ersten Studienabschnitt studiert, aber die **StEOP noch nicht (vollständig) beendet hat**, kann sie noch **nach den alten Vorschriften bis zum SS26 abschließen** (damit sich dann auch das zweite Semester noch in der Übergangsfrist bis zum WS 26/27 ausgeht). Danach muss die neue StEOP abgeschlossen werden und man muss in das neue System wechseln. Wenn die StEOP noch nicht abgeschlossen wurde, wird ein Umstieg in das neue System empfohlen.

Im **Römischen Recht und in der Rechtsgeschichte** wird es das Lehrveranstaltungsangebot im Präsenzbetrieb (VLs und AGs aus RömRecht und Rechtsgeschichte) unverändert bis inklusive SS 26 geben. Danach werden nur noch die Fachprüfungen bis Ende WS 26/27 angeboten, sodass man bis dahin den ersten Studienabschnitt alt abschließen kann.

Bei **Strafrecht I** startet im WS 25/26 bereits das neue System mit dem KS Strafrecht I – ab SS 26 gibt es dann auch die UE Strafrecht I. Die VU Strafrecht I wird in ihrer bisherigen Form ab dem WS 25/26 nicht mehr angeboten. Wir konnten uns hier erfolgreich dafür einsetzen, dass es Studierenden, die sich bereits jetzt im ersten Abschnitt befinden und die VU noch nicht absolviert haben, weiterhin möglich ist, Strafrecht I in einem Semester abzuschließen. Dafür wurde folgende **Sonderregelung** für den Ersatz der VU Strafrecht I gefunden:

- Im kommenden Wintersemester (WS 25/26) wird statt der VU Strafrecht I der **KS Strafrecht I** zu absolvieren sein, da die UE Strafrecht I ein Semester versetzt startet. Dabei wird für Studierende, die bereits im SS 25 im ersten Abschnitt zugelassen waren, im KS der Stoff vermittelt und eigene Klausuren abgehalten. Letztendlich ist mit dem KS Strafrecht I die VU Strafrecht I des alten Systems abgeschlossen.
- Ab dem SS 26 wird dann als Ersatz der VU die **UE Strafrecht I** absolviert.

- Wer die VU Strafrecht I bereits absolviert hat, ist hiervon gar nicht berührt.

Die Fächer in Privatrecht I und Öffentliches Recht I bleiben komplett unverändert.

Alle Kurse aus dem neuen Studienplan (z.B. KS Krisen, Wandel, Recht, KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I, ...) können bei Verbleib im ersten Abschnitt alt als **freie Studienleistungen** bei Interesse gemacht werden!

Übersicht:

Pflichtfächer 1. StA	Änderungen	Übergangsregelungen
Privatrecht I		Die StEOP alt (KS und AG Privatrecht I und KS und AG Öffentliches Recht I) kann noch bis zum SS26 abgeschlossen werden (ansonsten geht sich die Übergangsfrist bis WS 26/27 auch gar nicht mehr aus). Wer die StEOP noch nicht abgeschlossen hat im SS25, sollte daher eher in das neue System wechseln.
AG Privatrecht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
KS Privatrecht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
UE Privatrecht I	Bleibt dasselbe Fach	
Öffentliches Recht I		
AG Öffentliches Recht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
KS Öffentliches Recht I	Bleibt dasselbe Fach; Einheiten starten nach der Einführungsphase	
UE Öffentliches Recht I	Bleibt dasselbe Fach	
Strafrecht I		
VU Strafrecht I	wird aufgeteilt auf KS und UE Strafrecht I startet schrittweise: ab WS 25/26 gibt es den KS Strafrecht I, ab SS 26 dann auch die UE Strafrecht I Die VU gibt es ab WS 25/26 nicht mehr in der bisherigen Form.	Im WS 25/26 kann man den KS Strafrecht mit eigenen Klausuren absolvieren statt der VU; ab SS26 bis WS 26/27 kann man dann noch die UE machen. Hat man die VU schon gilt: VU = KS + UE Empfohlen: Wenn die StEOP noch nicht abgeschlossen wurde, sollte gleich mit KS und UE nach dem neuen System gestartet werden!
FP Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVAs (VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens und KS Jüngere Verfassungsgeschichte) mit schriftlicher Prüfung ersetzt	LVA-Angebot (AGs, VLs) wird bis SS 26 regulär angeboten im Präsenzbetrieb (in MM bestehen Videos weiterhin). Fachprüfung wird bis Ende WS 26/27 unverändert angeboten
FP Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsdogmatik	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVA (VU Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsordnungen) mit schriftlicher Prüfung ersetzt.	LVA-Angebot (AGs, VLs) wird bis SS 26 regulär angeboten im Präsenzbetrieb (in MM bestehen Videos weiterhin). Fachprüfung wird bis Ende WS 26/27 unverändert angeboten.

- In den neuen 1. StA wechseln:

Hierfür muss kein formeller Akt gesetzt werden – es reicht, wenn die Fächer des neuen Systems absolviert werden mit den folgenden Übergangsregelungen (der Übersicht halber haben wir die Änderungen ein Mal ohne StEOP alt abgeschlossen und ein Mal mit StEOP alt abgeschlossen dargestellt):

- **StEOP alt bereits abgeschlossen:**

Die alte StEOP **ersetzt das Fach „Einführung in die Rechtswissenschaften“** komplett. Studierende, die die alte StEOP bereits abgeschlossen haben, können unmittelbar im zweiten Semester des neuen Systems starten.

Strafrecht I bleibt weiterhin in einem Semester absolvierbar – es gilt dieselbe Sonderregelung, wie bei jenen, die im alten System bleiben (siehe oben; im WS 25/26 der KS Strafrecht I und ab SS 26 die UE Strafrecht I statt der VU Strafrecht I). Damit kann die Mindeststudiendauer von zwei Semestern problemlos eingehalten werden.

Es müssen dann also im noch folgende Fächer nach der StEOP absolviert werden, um den ersten StA NEU zu beenden:

- UE Privatrecht I und UE Öffentliches Recht I (außer man hat diese bereits absolviert!)
- KS Strafrecht I (ab SS 26 UE Strafrecht I; außer die VU Strafrecht I wurde bereits absolviert)
- VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I (bei HAK-Matura anrechenbar; wenn KV Wiwi für Jurist*innen abgeschlossen nicht mehr zu absolvieren!)
- KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter
- KS Krisen, Wandel, Recht
- VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens (außer man hat bereits die **FP Rechtsgeschichte oder Römisches Recht abgeschlossen**, dann spart man sich dieses Fach!)

→ Du findest im Downloadbereich auch eine **Checkliste**, die dir hilft, sicherzustellen, welche Fächer dir noch für den Umstieg fehlen. Kreuze dort alle Fächer an, die du bereits hast. Wenn ein „ODER“ dabeisteht, reicht eines der genannten Fächer aus! Alle Fächer, die dann noch überbleiben, musst du noch machen, um den ersten StA NEU nach dem Umstieg zu beenden.

Zusammenfassend ist ein Umstieg hier sehr empfehlenswert, da man sich die beiden großen mündlichen Fachprüfungen dabei spart!

Überblick:

Pflichtfächer 1. StA NEU	Änderungen	Übergangsregelungen für alle, die im SS25 bereits im 1. StA waren
Einführung in die Rechtswissenschaften	Stellt die neue StEOP dar	Wurde die alte StEOP abgeschlossen, muss man dieses Fach (weder AG noch KS) nicht mehr machen!
AG Einführung in die Rechtswissenschaften		
KS Einführung in die Rechtswissenschaften		
Privatrecht I		
AG Privatrecht I		AG alt = AG neu
KS Privatrecht I		KS alt = KS neu
UE Privatrecht I		UE alt = KS neu
Öffentliches Recht I		
AG Öffentliches Recht I		AG alt = AG neu
KS Öffentliches Recht I		KS alt = KS neu
UE Öffentliches Recht I		UE alt = KS neu
Strafrecht I	Statt der VU gibt es in Zukunft KS und UE Strafrecht I	Hat man die VU Strafrecht I bereits, muss man KS und UE nicht mehr machen → VU = KS + UE
KS Strafrecht I		VU Strafrecht I noch nicht abgeschlossen: Im WS 25/26 kann man den KS Strafrecht mit eigenen Klausuren absolvieren statt der VU; ab SS26 bis WS 26/27 kann man dann die UE machen. Damit ist Strafrecht I weiterhin in einem Semester studierbar.
UE Strafrecht I		
VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens	Ersetzt die FP Rechtsgeschichte	Wurde die FP Rechtsgeschichte oder die FP Römisches Recht bereits absolviert, braucht man die VU nicht mehr machen!
Juristisches Arbeiten heute: Quellen und Herausforderungen		
KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I	Neues Fach mit KI-Schwerpunkt	
KS Krisen, Wandel, Recht	Neues Fach mit dem Schwerpunkt auf aktuelle Herausforderungen	
VU Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I	KV Erkenntnisverfahren aufgeteilt auf Wiwi I und II	Wurde KV Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen schon absolviert, braucht man dieses Fach nicht mehr!
FP Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVAs (VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens und KS Jüngere Verfassungsgeschichte) mit schriftlicher Prüfung ersetzt	
FP Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsdogmatik	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVA (VU Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsordnungen) mit schriftlicher Prüfung ersetzt.	

○ StEOP alt noch nicht abgeschlossen

Wer bereits im SS25 im ersten Studienabschnitt studiert, aber die StEOP noch nicht (vollständig) beendet hat, kann sie noch **nach den alten Vorschriften bis zum SS26 abschließen** und danach direkt in das zweite Semester einsteigen, da die alte StEOP die Einführungsphase ersetzt. Natürlich kann die Einführung in die Rechtswissenschaften aber auch freiwillig absolviert werden und dies ist auch zu empfehlen, da die AGs erst versetzt starten und man dann besser in den Stoff hineinfindet.

Strafrecht I bleibt weiterhin in einem Semester absolvierbar – es gilt dieselbe Sonderregelung, wie bei jenen, die im alten System bleiben (siehe oben; im WS 25/26 der KS Strafrecht I und ab SS 26 die UE Strafrecht I statt der VU Strafrecht I). Damit kann die Mindeststudiendauer von zwei Semestern problemlos eingehalten werden. Da diese Sonderregelung aber nur bis zum WS 26/27 gilt, wird bei Umstieg ins neue System ohne abgeschlossene StEOP alt **stark empfohlen, den KS**

Strafrecht I und die UE Strafrecht I bereits wie im neuen System vorgesehen zu absolvieren.

Wurde die VU Strafrecht I schon abgeschlossen, gelten KS und UE als absolviert!

Überblicksmäßig kann ein Umstieg wie folgt gestaltet werden:

- Erstes Semester im neuen System:
 - Abschluss der StEOP nach dem alten System
 - wenn VU Strafrecht I noch nicht absolviert: KS Strafrecht I nach neuem System (empfohlen!) ODER KS Strafrecht I mit Sonderregelung
 - + empfohlen: Einführungsphase
- Im darauffolgenden Semester:
 - UE Privatrecht I
 - UE Öffentliches Recht I
 - UE Strafrecht I (außer die VU Strafrecht I oder KS Strafrecht I mit Sonderregelung wurde bereits absolviert)
 - VU Wirtschaftswissenschaften für Jurist*innen I (bei wirt. Matura anrechenbar)
 - KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter
 - KS Krisen, Wandel, Recht
 - VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens

Pflichtfächer 1. StA NEU	Anderungen	Übergangsregelungen für alle, die im SS25 bereits im 1. StA waren
Einführung in die Rechtswissenschaften	Stellt die neue StEOP dar	Die StEOP alt (KS und AG Privatrecht I und KS und AG Öffentliches Recht I) kann noch bis zum SS26 abgeschlossen werden (ansonsten geht sich die Übergangsfrist bis WS 26/27 auch gar nicht mehr aus). Empfohlen wird, die Einführungsphase trotzdem zu besuchen!
AG Einführung in die Rechtswissenschaften		
KS Einführung in die Rechtswissenschaften		
Privatrecht I		
AG Privatrecht I	Einheiten starten nach der Einführungsphase	AG alt = AG neu
KS Privatrecht I	Einheiten starten nach der Einführungsphase	KS alt = KS neu
UE Privatrecht I		UE alt = KS neu
Öffentliches Recht I		
AG Öffentliches Recht I	Einheiten starten nach der Einführungsphase	AG alt = AG neu
KS Öffentliches Recht I	Einheiten starten nach der Einführungsphase	KS alt = KS neu
UE Öffentliches Recht I		UE alt = KS neu
Strafrecht I	Statt der VU gibt es in Zukunft KS und UE Strafrecht I	Hat man die VU Strafrecht I bereits, muss man KS und UE nicht mehr machen → VU = KS + UE
KS Strafrecht I		VU Strafrecht I noch nicht abgeschlossen: Im WS 25/26 kann man den KS Strafrecht mit eigenen Klausuren absolvieren statt der VU; ab SS26 bis WS 26/27 kann man dann die UE machen. Damit ist Strafrecht I weiterhin in einem Semester studierbar. Da diese Sonderregelung aber nur bis zum WS 26/27 gilt, wird bei Umstieg ins neue System ohne abgeschlossene StEOP alt stark empfohlen, den KS Strafrecht I und die UE Strafrecht I bereits wie im neuen System vorgesehen zu absolvieren.
UE Strafrecht I		
VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens	Ersetzt die FP Rechtsgeschichte	
Juristisches Arbeiten heute: Quellen und Herausforderungen		
KS Juristisches Arbeiten im Digitalzeitalter I	Neues Fach mit KI-Schwerpunkt	
KS Krisen, Wandel, Recht	Neues Fach mit dem Schwerpunkt auf aktuelle Herausforderungen	
VU Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I	KV Erkenntnisverfahren aufgeteilt auf Wiwi I und II	
FP Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVAs (VU Vergleichende Geschichte des Privatrechtsdenkens und KS Jüngere Verfassungsgeschichte) mit schriftlicher Prüfung ersetzt	
FP Romanistische Grundlagen der europäischen Zivilrechtsdogmatik	Fällt im neuen Studienplan weg und wird durch kleine neue LVA (VU	

→ Du findest im Downloadbereich auch eine **Checkliste**, die dir hilft, sicherzustellen, welche Fächer dir noch für den Umstieg fehlen. Kreuze dort alle Fächer an, die du bereits hast. Wenn ein „ODER“ dabeisteht, reicht eines der genannten Fächer aus! Alle Fächer, die dann noch überbleiben, musst du noch machen, um den ersten StA NEU nach dem Umstieg zu beenden.